

Bericht über den

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Metropolregion Rheinland e.V.

Ideeller Verein

Ottoplatz 1

50679 Köln

Wilden-Robens & Robens
Steuerberatersozietät
Leydelstraße 16

Aachen

Inhaltsverzeichnis

A. Auftrag, Auftragsdurchführung und Auftragsbedingungen	4
I. Auftrag und Auftragsdurchführung	4
II. Auftragsbedingungen	5
B. Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse	6
I. Rechtliche Verhältnisse	6
II. Steuerrechtliche Verhältnisse	7
C. Vorjahresabschluss, Jahresabschluss, Bestandsnachweis und Rechnungswesen	8
I. Vorjahresabschluss	8
II. Jahresabschluss	8
III. Bestandsnachweis	8
IV. Rechnungswesen	8
D. Bescheinigung	9

Anlagenverzeichnis

Anlage I	Bilanz zum 31. Dezember 2023	10
Anlage II	Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2023 - 31. Dezember 2023	12
Anlage III	Kapitalflussrechnung vom 1. Januar 2023 - 31. Dezember 2023	14
Anlage V	Anlagenspiegel	18
Anlage VI	Abschreibungsverzeichnis	20
Anlage VII	Kontennachweise	22
Anlage VIII	Allgemeine Auftragsbedingungen	27

A. Auftrag, Auftragsdurchführung und Auftragsbedingungen

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Geschäftsführung der

Metropolregion Rheinland e.V.

50679 Köln

im Folgenden auch "Verein" genannt, hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und den Anhang unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung, aus den vorgelegten Konten und Bestandsnachweisen, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte zu erstellen.

Abschlussunterlagen, die von uns im Rahmen der Auftragsdurchführung erstellt wurden, haben wir dem Verein ausgehändigt. Mit der Erstellung des Inventars oder sonstiger Bestandsnachweise waren wir nicht betraut. An der Inventur der Vorräte haben wir nicht beobachtend teilgenommen.

Auftragsgemäß haben wir auf eine Darstellung der Ertragslage sowie der Vermögens- und Finanzlage verzichtet.

Einzelne Jahresabschlusspositionen sind in dem beigefügten Kontennachweis aufgegliedert. Von weiteren Erläuterungen haben wir auftragsgemäß abgesehen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung. Geschäftsbücher, Belege, Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriften haben wir in dem uns notwendig erscheinenden Umfang eingesehen.

Zeitlich wurden die Arbeiten in den Monaten Januar 2024 in unseren Kanzleiräumen durchgeführt. Auch die Fertigstellung des vorliegenden Berichtes erfolgte in unseren Kanzleiräumen.

Die Geschäftsführung des Vereins hat uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht.

Aus der uns von der Geschäftsführung vorgelegten und unterzeichneten Vollständigkeits-
erklärung geht hervor, dass in der Bilanz die Vermögens- und Schuldposten vollständig
enthalten sind. Ebenso sind nach dieser Erklärung nach Ablauf des Geschäftsjahres keine
Vorgänge von besonderer Bedeutung aufgetreten.

II. Auftragsbedingungen

Für die Durchführung unseres Auftrages und unserer Verantwortlichkeit sind, auch im Ver-
hältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerbe-
vollmächtigte nach dem Stand vom August 2010 (siehe Anlage) maßgebend.

B. Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

Die rechtlichen Verhältnisse der Gesellschaft im Berichtsjahr stellen sich wie folgt dar:

Firma:	Metropolregion Rheinland e.V.
Anschrift:	Ottoplatz 1
Sitz:	50679 Köln
Rechtsform:	Vereine
Handelsregister:	Köln
HR-Nr.:	19212
Gegenstand des Unternehmens:	Ideeller Verein
Geschäftsjahr:	1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023
Stammkapital:	EUR 963.824,72
Vorsitzender:	Herr Dr. Stephan Keller
Geschäftsführung:	Die Geschäftsführung erfolgt durch: Herrn Thomas Schauf
Gesellschaftsvertrag:	vom 20.02.2017

II. Steuerrechtliche Verhältnisse

Die steuerrechtlichen Verhältnisse des Vereins im Berichtsjahr stellen sich wie folgt dar:

Zuständiges Betriebsfinanzamt: Köln-Altstadt

Steuernummer: 214/5869/2206

Körperschaftsteuer: Steuerbefreit nach § 8 Abs:1 Nr. 5 KStG

C. Vorjahresabschluss, Jahresabschluss, Bestandsnachweis und Rechnungswesen

I. Vorjahresabschluss

Der Verein hat im Jahre 2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 195.492,27 erwirtschaftet. Der Jahresabschluss wurde am 25. April 2023 durch die Mitgliederversammlung festgestellt und der Geschäftsführung / dem Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

II. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 wurde aus dem Vorjahresabschluss, den Geschäftsbüchern des Berichtsjahres, den Bilanzinventaren sowie den sonstigen Bilanzunterlagen, mit Hilfe einer Hauptabschlussübersicht, ordnungsgemäß entwickelt.

Der Verein hat im Jahre 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 201.923,12 erwirtschaftet.

III. Bestandsnachweis

Das Anlagevermögen wird in einem Abschreibungsverzeichnis geführt.

Die Geldbestände sind aus den Aufzeichnungen im Kassenbuch ersichtlich.

IV. Rechnungswesen

Die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde von uns unter Anwendung der Software tse:nit von Wolters Kluwer Software und Service GmbH erstellt. Die Ordnungsmäßigkeit von tse:nit wurde durch die Prüfung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt.

Eine sachgerechte Anwendung der geprüften und testierten Software lag vor.

Der im System der doppelten Buchführung verwendete Kontenrahmen entspricht den handelsrechtlichen und betrieblichen Erfordernissen.

D. Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den als Anlage beigefügten Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung – der Metropolregion Rheinland e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Aachen, den

30.1.2024



Datum, Ort, Unterschrift

Anlage I Bilanz zum 31. Dezember 2023

Anlage II Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2023 - 31. Dezember 2023

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Metropolregion Rheinland e.V. , Ottoplatz 1, 50679 Köln

	Geschäftsjahr 2023		Vorjahr 2022
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		1.032.783,75	1.053.680,00
2. sonstige betriebliche Erträge		6.743,07	6.418,92
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	311.728,34		286.721,53
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>130.593,33</u>	442.321,67	95.419,09
4. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		494,00	543,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>394.502,03</u>	<u>481.668,03</u>
6. Ergebnis nach Steuern		202.209,12	195.747,27
7. sonstige Steuern		286,00	255,00
8. Jahresüberschuss		<u>201.923,12</u>	<u>195.492,27</u>

Anlage III Kapitalflussrechnung vom 1. Januar 2023 - 31. Dezember 2023

Kapitalflussrechnung vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Metropolregion Rheinland e.V. , Ottoplatz 1, 50679 Köln


	Geschäftsjahr 2023	Vorjahr 2022
	EUR	EUR
1. Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern)	201.923,12	195.492,27
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	494,00	543,00
3. = Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	202.417,12	196.035,27
4. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0,00	0,00
5. = Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00
6. = Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
7. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	202.417,12	196.035,27
8. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	963.328,72	767.293,45
9. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.165.745,84	963.328,72

Kapitalflussrechnung vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Metropolregion Rheinland e.V. , Ottoplatz 1, 50679 Köln

	Geschäftsjahr 2023	Vorjahr 2022
	EUR	EUR
Nachrichtliche Werte / Hinweise		
Finanzmittel am Ende der Periode (rechnerisch ermittelt)	1.165.745,84	963.328,72
Finanzmittel am Ende der Periode (laut Konten)	1.165.745,84	963.328,72

Unterzeichnung des Jahresabschlusses 2023

Düsseldorf, 15.2.24 

Datum, Ort, Unterschrift

Datum, Ort, Unterschrift

Anlage V Anlagenspiegel

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023

Metropolregion Rheinland e.V., Ottoplatz 1, 50679 Köln

	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2023 EUR	Zugänge (davon Zinsen für Fremdkapital) EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs- Herstellungskosten 31.12.2023 EUR	kumulierte Abschreibungen 01.01.2023 EUR	Abschreibungen Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2023 EUR	Zuschreibungen Geschäftsjahr EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen												
I. Sachanlagen												
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.447,96	0,00	0,00	0,00	3.447,96	2.951,96	494,00	0,00	0,00	3.445,96	0,00	2,00
Zwischensumme	3.447,96	0,00	0,00	0,00	3.447,96	2.951,96	494,00	0,00	0,00	3.445,96	0,00	2,00
Summe Anlagevermögen	3.447,96	0,00	0,00	0,00	3.447,96	2.951,96	494,00	0,00	0,00	3.445,96	0,00	2,00

Anlage VI Abschreibungsverzeichnis

Abschreibungsverzeichnis vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Metropolregion Rheinland e.V., Ottoplatz 1, 50679 Köln

	Tag der Anschaffung	Kosten der Anschaffung EUR	Art der Afa	ND Jahre	Afa %	Buchwert 01.01.2023 EUR	Zugang /		Abgang /		Abschreibung Gesamt EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR
							Umbuchung EUR	EUR	Umbuchung EUR	EUR		
400 Betriebsausstattung												
1 Fernseher Telefunken mit Zubehör	16.12.2020	804,17	linear	3	30,56	246,00	0,00	0,00	0,00	0,00	245,00	1,00
2 Poly Studio Videokonferenzkomponente	16.12.2020	823,83	linear	3	30,56	250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	249,00	1,00
		1.628,00				496,00	0,00	0,00	0,00	0,00	494,00	2,00
480 Geringwertige Wirtschaftsgüter												
1 Canon Fotoapparat	23.09.2019	490,97	linear	1		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Apple iPhone	16.09.2020	759,00	linear	1		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Monitor Media Markt	17.08.2021	569,99	linear	1		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.819,96				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt		3.447,96				496,00	0,00	0,00	0,00	0,00	494,00	2,00

Anlage VII Kontennachweise

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2023

Metropolregion Rheinland e.V. , Ottoplatz 1, 50679 Köln

	Geschäftsjahr 2023		Vorjahr 2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
AKTIVA				
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
400 Betriebsausstattung		2,00		496,00
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
1000 Kasse	10,87		129,43	
1200 Sparkasse Köln Kto 1933843888	1.165.734,97	1.165.745,84	963.199,29	963.328,72
	<u>1.165.734,97</u>	<u>1.165.745,84</u>	<u>963.199,29</u>	<u>963.328,72</u>
Summe A K T I V A		<u><u>1.165.747,84</u></u>		<u><u>963.824,72</u></u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2023

Metropolregion Rheinland e.V. , Ottoplatz 1, 50679 Köln

	Geschäftsjahr 2023		Vorjahr 2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
PASSIVA				
Gezeichnetes Kapital				
800 Vereinsvermögen		963.824,72		768.332,45
Jahresüberschuss		201.923,12		195.492,27
Summe P A S S I V A		<u>1.165.747,84</u>		<u>963.824,72</u>

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Metropolregion Rheinland e.V. , Ottoplatz 1, 50679 Köln

	Geschäftsjahr 2023			Vorjahr 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Umsatzerlöse				
8950 Nicht steuerbare Umsätze		1.032.783,75		1.053.680,00
sonstige betriebliche Erträge				
8603 Sonstige betriebliche Erträge		6.743,07		6.418,92
Löhne und Gehälter				
4120 Gehälter		311.728,34		286.721,53
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
4130 Gesetzliche soziale Aufwendungen	129.263,36		93.755,94	
4138 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.178,77		1.663,15	
4169 Aufwendungen für Unterstützung	151,20	130.593,33	0,00	95.419,09
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
4830 Abschreibungen, Anlagevermögen (ohne Afa auf Kfz und Gebäude)		494,00		543,00
sonstige betriebliche Aufwendungen				
2383 Zuwendungen, Spenden für kirchliche, religiöse und gemeinnützige Zwecke	1.000,00		0,00	
4210 Miete (unbewegliche Wirtschaftsgüter)	150.000,00		150.000,00	
4250 Büro- / Raumreinigung	3.298,14		3.217,15	
4260 Instandhaltung betrieblicher Räume	727,70		0,00	
4360 Versicherungen	2.606,04		2.606,04	
4380 Beiträge	15.250,00		15.250,00	
4520 Kfz-Versicherungen	250,63		2.277,47	
4530 Laufende Kfz-Betriebskosten	3.626,56		1.953,45	
4540 Kfz-Reparaturen	430,32		0,00	
4550 Garagenmieten	2.856,00		2.916,00	
4570 Mietleasing Kfz	10.746,96		14.885,89	
4580 Sonstige Kfz-Kosten	0,00		2.166,37	
4600 Werbekosten	120.579,35		147.300,42	
4630 Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	0,00		18,99	
4631 Geschenke abzugsfähig mit § 37b EStG	0,00		111,44	
4640 Repräsentationskosten	7.478,27		5.332,15	
4653 Aufmerksamkeiten	1.509,50		1.116,53	
4660 Reisekosten Arbeitnehmer	14.029,67		8.131,17	
Übertrag	334.389,14	596.711,15	357.283,07	677.415,30

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Metropolregion Rheinland e.V. , Ottoplatz 1, 50679 Köln

	Geschäftsjahr 2023		Vorjahr 2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag	334.389,14	596.711,15	357.283,07	677.415,30
4666 Reisekosten Arbeitnehmer Übernachtungsaufwand	4.474,01		3.541,61	
4805 Reparaturen und Instandhaltungen von anderen Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00		369,12	
4806 Wartungskosten für Hard- und Software	24.160,53		5.574,82	
4910 Porto	2.610,48		1.416,71	
4920 Telefon	14.410,14		13.411,62	
4930 Bürobedarf	1.020,16		1.200,89	
4940 Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	4.098,77		829,43	
4945 Fortbildungskosten	293,50		105,00	
4950 Rechts- und Beratungskosten	7.721,38		90.851,01	
4955 Buchführungskosten	0,00		2.570,40	
4964 Aufwendungen für die zeitlich befristete Überlassung von Rechten (Lizenzen, Konzessionen)	371,68		0,00	
4970 Nebenkosten des Geldverkehrs	138,49		132,53	
4980 Sonstiger Betriebsbedarf	<u>813,75</u>	394.502,03	<u>4.381,82</u>	481.668,03
sonstige Steuern				
4510 Kfz-Steuern		286,00		255,00
Jahresüberschuss		201.923,12		195.492,27

Anlage VIII Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen (AAB)

Stand: Mai 2018

Die folgenden AAB gelten für Verträge zwischen zur unbeschränkten Hilfeleistung in Steuersachen Befugten – im Nachfolgenden auch „Berater“ genannt – und ihrem Auftraggeber – im Nachfolgenden auch „Mandant“ genannt –, sowie für Ansprüche Dritter aus dem Steuerberatungsvertrag, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Die nachfolgenden AAB gelten insbesondere für den Steuerberatungsvertrag zwischen

_____ und _____ vom _____

§ 1 Auftragsumfang

- (1) Für den Umfang der vom Berater zu erbringenden Leistungen ist der schriftlich oder mündlich erteilte Auftrag maßgebend.
- (2) Sofern ausländisches Recht zu berücksichtigen ist, bedarf dies der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung durchgeführt.
- (4) Kann der Berater den Mandanten zwecks Abstimmung über die Einlegung von Rechtsmitteln bzw. Rechtsbehelfen nicht erreichen, ist der Berater befugt und verpflichtet, fristwahrende Handlungen vorzunehmen.
- (5) Der Berater wird die vom Mandanten übermittelten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben und Belege, als richtig zu Grunde legen. Sofern der Berater Unrichtigkeiten oder Widersprüche feststellt, ist er verpflichtet, den Mandanten darauf hinzuweisen. Im Übrigen besteht keine Pflicht des Beraters, ihm bei Gelegenheit bekannt gewordene Sachverhalte auf ihre steuerliche Relevanz hin zu überprüfen.
- (6) Die Überprüfung überlassener Unterlagen und Belege, insbesondere Buchführung und Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung, auf Vollständigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Richtigkeit obliegt dem Berater nur, wenn dies gesondert schriftlich vereinbart ist.
- (7) Der Berater ist nicht verpflichtet, den Mandanten auf Änderungen der Rechtslage oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen, wenn die berufliche Äußerung abschließend erfolgt ist.
- (8) Eine Offenlegung nach § 325 HGB im elektronischen Bundesanzeiger obliegt ausschließlich dem Mandanten, sofern nicht eine gesonderte Beauftragung schriftlich erfolgt ist.

§ 2 Pflichten des Mandanten

- (1) Der Mandant ist verpflichtet mitzuwirken, soweit dies zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist.
Er hat insbesondere dem Berater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen und erforderlichen Unterlagen und Informationen vollständig und rechtzeitig zu übergeben. Hierzu gehört insbesondere die schriftliche Einwilligung, dass der Mandant mit der Erhebung und Speicherung seiner personenbezogenen Daten einverstanden ist, um ihn eindeutig zu identifizieren, angemessen zu beraten und zu vertreten, sowie zur Führung der Korrespondenz und Abwicklung eventueller Haftungsansprüche und Geltendmachung von Ansprüchen gegen den Mandanten. Die Unterlagen sind so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Berater noch eine angemessene Zeit für die Bearbeitung verbleibt. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung des Beraters über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können.
- (2) Der Mandant hat alle schriftlichen, mündlichen oder elektronisch übermittelten Mitteilungen des Beraters zur Kenntnis zu nehmen. In der Art der Übermittlung ist der Berater grundsätzlich frei. Sollte der Mandant Fragen zu den Mitteilungen haben oder deren Relevanz nicht nachvollziehen können, hat er unverzüglich mit dem Berater Rücksprache zu nehmen.
- (3) Der Mandant wird alles unterlassen, was auf die Unabhängigkeit des Beraters oder seiner Erfüllungsgehilfen Einfluss nehmen könnte.
- (4) Der Mandant wird Arbeitsergebnisse des Beraters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung Dritten zugänglich machen, soweit sich diese Einwilligung nicht bereits aus dem Auftragsinhalt ergibt. Er wird auch die Urheberrechte des Beraters beachten.
- (5) Setzt der Berater im räumlichen Bereich des Mandanten Hard- und Software ein – wozu er befugt ist –, hat der Mandant den diesbezüglichen Anweisungen des Beraters im Hinblick auf die Bedienung, Nutzung und Beachtung von Rechten Dritter uneingeschränkt Folge zu leisten. Der Mandant ist nach Vertragsbeendigung zur weiteren Nutzung der Hard- und Software zur Vermeidung schwerwiegender Nachteile – unter Beachtung der Anweisungen des Beraters – berechtigt, wenn der Nutzungszeitraum unter Vereinbarung einer angemessenen Vergütung festgelegt wird.
- (6) Der Mandant wird für die Einlegung von Rechtsbehelfen aller Art und seine Vertretung vor Behörden und Gerichten dem Berater einen gesonderten Auftrag und eine gesonderte schriftliche Vollmacht erteilen. Insbesondere der Auftrag zur Klageerhebung ist nur wirksam, wenn diesem eine schriftliche Prozessvollmacht beigelegt ist.

§ 3 Unterlassene Mitwirkung und anderer Verzug des Mandanten

Unterlässt der Mandant eine ihm nach § 2 oder sonstige obliegende Mitwirkung oder nimmt er die vom Berater angebotene Leistung nicht ab, ist der Berater berechtigt, eine angemessene Frist zur Vornahme der Mitwirkungshandlung bzw. zur Abnahme der Leistung mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Der Berater kann nach erfolglosem Ablauf der durch ihn gesetzten Frist den Vertrag fristlos kündigen (vgl. § 12 Abs. 2 dieser AAB i. V. m. § 626 BGB). Hiervon unberührt bleibt der Anspruch des Beraters auf Ersatz der ihm durch Verzug oder unterlassene Mitwirkung des Mandanten entstandenen Mehraufwendungen und des verursachten Schadens. Dies gilt auch dann, wenn der Berater von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

§ 4 Datenschutz, Mitwirkung Dritter

- (1) Der Berater ist unter Beachtung der DSGVO berechtigt, zur Ausführung des Auftrags personenbezogene Daten des Mandanten maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten. In Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO ist der Berater berechtigt, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Der Berater hat dafür zu sorgen, dass dieser entsprechend § 5 zur Verschwiegenheit verpflichtet ist.
- (2) Der Berater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, datenverarbeitende Unternehmen (Rechenzentren) und fachkundige Dritte hinzuzuziehen. Aus diesem Grund hat der Mandant (bei Zusammenveranlagung beide Ehegatten) dem Berater eine Einwilligung gemäß DSGVO in Form einer Erklärung oder einer sonstigen eindeutigen bestätigenden Handlung, mit der der Mandant zu verstehen gibt, dass er mit der Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten einverstanden ist, zur Verfügung zu stellen. Der Berater wird bei der Hinzuziehung fachkundiger Dritter und Daten verarbeitender Unternehmen dafür sorgen, dass diese entsprechend § 5 zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Der Berater ist berechtigt, im Rahmen des ihm vom Mandanten erteilten Auftrages maschinell personenbezogene Daten zu erheben, in automatisierten Dateien zu verarbeiten oder einem Dienstleister zur Datenaufbereitung zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (3) Der Berater ist berechtigt, im Fall der Bestellung von Vertretern (§ 69 StBerG) oder Praxistreuändern (§ 71 StBerG) diesen Einsicht in die Handakten im Sinne des § 66 Abs. 2 StBerG zu gewähren.

§ 5 Pflicht zur Verschwiegenheit

- (1) Der Berater ist verpflichtet, nach Maßgabe der Gesetze über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren. Diese Verschwiegenheitspflicht obliegt ihm auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses. Dies gilt im gleichen Umfang für die Mitarbeiter des Beraters und einem nach DSGVO bestellten Datenschutzbeauftragten oder von ihm beauftragte Dienstleister zur Datenaufbereitung.
- (2) Die Pflicht zur Verschwiegenheit besteht nicht, sofern die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Beraters erforderlich ist. Der Berater ist insbesondere insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung in einem Versicherungsfall verpflichtet ist.
- (3) Der Berater darf nur mit Einwilligung des Mandanten Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Unterlagen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten übergeben.
- (4) Die gesetzlichen Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (5) Die Pflicht zur Verschwiegenheit entfällt, sofern der Mandant den Berater schriftlich davon entbindet. Der Berater ist befugt, im Fall der Umwandlung seines Unternehmens, der Aufnahme Dritter als Gesellschafter oder einer vollständigen oder teilweisen Veräußerung seines Unternehmens an Dritte, dem neuen Gesellschafter, Unternehmer oder Unternehmensnachfolger sämtliche der Geheimhaltung unterliegenden Unterlagen und Informationen zu offenbaren. Die Pflicht zur Verschwiegenheit entfällt auch dann, sofern und soweit dies zur Durchführung einer Zertifizierung des Beraters erforderlich ist und der Zertifizierende über seine Verschwiegenheitspflicht belehrt wurde. Der Mandant ist jederzeit befugt, das vorstehende Einverständnis zu widerrufen oder aber sich vom Vertrag zu lösen. Diese Einwilligung umfasst nicht ein Einverständnis Dritter (z. B. Kinder, Ehegatte).
- (6) Der Berater hat bei der Versendung von Schriftstücken jeder Art auf Papier oder in elektronischer Form die Pflicht zur Verschwiegenheit zu beachten. Auf Seiten des Mandanten sorgt dieser für die Verschwiegenheit beim Empfang der Schriftstücke in jeder Art, insbesondere im Fax- und E-Mail-Verkehr.
- (7) Der Berater ist grundsätzlich nicht berechtigt, gegenüber dem Mandanten bestehende Honorarforderungen an Dritte abzutreten.

§ 6 Beseitigung von Mängeln

- (1) Der Mandant hat gegen den Berater einen Anspruch auf die Beseitigung etwaiger Mängel. Er hat dem Berater innerhalb einer angemessenen Frist Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben. Handelt es sich um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB, kann der Mandant das Recht auf Nachbesserung ablehnen, wenn der Vertrag bereits beendet war und der Mangel erst im Nachhinein festgestellt wurde.
- (2) Werden die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist beseitigt oder wird die Mängelbeseitigung durch den Berater abgelehnt, kann der Mandant auf Kosten des Beraters die Mängel durch eine andere zur Steuerberatung berechnete Person beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl die Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen. Der Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel ist unverzüglich schriftlich geltend zu machen. Er verjährt nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten – insbesondere Schreib- und Rechenfehler – können vom Berater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Für die Beseitigung sonstiger Mängel Dritten gegenüber bedarf der Berater der Einwilligung des Mandanten. Dies gilt nicht, wenn berechnete Interessen des Beraters den Interessen des Mandanten vorgehen.

§ 7 Haftung

- (1) Der Berater haftet für eigenes Verschulden sowie für das Verschulden seiner Mitarbeiter. Er haftet nicht für das Verschulden fachkundiger Dritter (z. B. Rechtsanwalt), die vom Mandanten im eigenen Namen beauftragt wurden.
- (2) Die Haftung des Beraters für einen nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schaden wird auf 1.000.000 € begrenzt.
- (3) Sofern im Einzelfall von der vorstehenden Haftungsregelung abgewichen werden soll (insbesondere von der Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag), bedarf es einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung, die dem Mandanten zusammen mit diesen AAB bei Vertragsschluss ausgehändigt wird.
- (4) Dritten gegenüber haftet der Berater nur nach den Abs. 1 bis 3, soweit diese in den Schutzbereich des Steuerberatungsvertrags einbezogen sind. Dies ist nicht der Fall, wenn die Arbeitsergebnisse des Beraters (sämtliche Äußerungen, Berichte, Gutachten usw.), die im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehen, ohne die schriftliche Zustimmung des Beraters weitergegeben werden (vgl. § 2 Abs. 4), es sei denn, dass sich die Einwilligung des Beraters zur Weitergabe bereits aus dem Auftrag ergibt.
- (5) Von jeder Haftungsbegrenzung ausgenommen sind solche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

§ 8 Verjährung

Der Anspruch des Mandanten auf Schadensersatz verjährt grundsätzlich in drei Jahren. Die Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Mandant von Umständen, die den Anspruch begründen, sowie von der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen musste. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder die grob fahrlässige Unkenntnis des Mandanten tritt Verjährung in fünf Jahren von Entstehung des Schadensersatzanspruches an oder ohne Rücksicht auf die Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis von dem Schaden in zehn Jahren ein, beginnend mit der Handlung der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis. Maßgeblich ist die jeweils früher endende Frist.

§ 9 Vergütung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Beraters für seine Tätigkeit bemisst sich nach der jeweils maßgeblichen Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Dies gilt nicht, sofern die Parteien eine gesonderte Vergütung schriftlich vereinbart haben (z. B. Beratungspauschale). Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Abs. 4 StBVV eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung vereinbart werden kann.
- (2) Sieht die Steuerberatervergütungsverordnung keine Regelung vor und haben die Parteien nichts gesondert vereinbart, steht dem Berater die übliche Vergütung gemäß §§ 612 Abs. 2, 632 Abs. 2 BGB zu.
- (3) Der Berater ist berechtigt, einen angemessenen Vorschuss für bereits entstandene oder voraussichtlich entstehende Honorare und Auslagen zu fordern. Der Berater ist für den Fall, dass der Vorschuss nicht oder nicht rechtzeitig eingeht, berechtigt, seine Tätigkeit einzustellen. Von der beabsichtigten Einstellung der Tätigkeit ist der Mandant frühzeitig zu informieren. Hierbei ist der Mandant auf die Nachteile aus der Einstellung der Tätigkeit hinzuweisen. Über die Einstellung der Tätigkeit selbst ist der Mandant gesondert zu informieren.
- (4) Die Vorabankündigung (Pre-Notification) von SEPA-Lastschriften wird spätestens zwei Tage vor Fälligkeit versendet (verkürzte Vorlaufzeit COR 1). Sie wird in der Regel auf der Rechnung angegeben sein.
- (5) Die Vergütung ist unverzüglich nach Rechnungslegung ohne Abzüge fällig.
- (6) Der Berater kann die Herausgabe seiner Ergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Forderungen – insbesondere Gebühren und Auslagen – befriedigt ist. Dies gilt jedoch nicht, wenn die Zurückbehaltung nach den Umständen des Einzelfalls – insbesondere bei verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge – gegen den Grundsatz von Treu und Glauben verstoßen würde. Der Mandant ist berechtigt, einen angemessenen Teil der Vergütung zurückzubehalten, bis berechtigterweise geltend gemachte Mängel durch den Berater beseitigt wurden.
- (7) Eine Aufrechnung des Mandanten mit dem Vergütungsanspruch des Beraters ist ausgeschlossen, es sei denn, dass unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen zur Aufrechnung gestellt werden.

§ 10 Aufbewahrung von Unterlagen

- (1) Der Berater hat die Handakten für eine Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt vor Ablauf von zehn Jahren, wenn der Berater den Mandanten schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen und der Mandant nicht binnen sechs Monaten nach Erhalt des Aufforderungsschreibens diesem nachgekommen ist.
- (2) Sämtliche Unterlagen sind unter Beachtung der DSGVO zu verwahren. Sofern die Unterlagen durch den Berater entsorgt werden, hat dies unter Beachtung der DSGVO zu erfolgen.
- (3) Handakten im Sinne dieser Vorschrift sind alle Schriftstücke, die der Berater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Mandanten oder für diesen erhalten hat. Dies gilt nicht für die Korrespondenz zwischen Berater und Mandanten und für Schriftstücke, die der Mandant bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat. Entsprechendes gilt für zu internen Zwecken gefertigte Arbeitspapiere.
- (4) Der Berater hat auf Anforderung des Mandanten, spätestens nach Beendigung des Beratungsvertrags, die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Er hat jedoch das Recht, vor Herausgabe der Unterlagen an den Mandanten Abschriften oder Fotokopien zu fertigen. Das Zurückbehaltungsrecht nach § 9 Abs. 6 bleibt hiervon unberührt.

§ 11 Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Beraters unterliegen dem Schutz des geistigen Eigentums. Der Mandant erhält die schriftlichen Arbeitsergebnisse zur vereinbarten (bestimmungsgemäßen) Verwendung. Eine anderweitige Verwendung, wie beispielsweise die Weitergabe an einen Dritten für nicht steuerliche Zwecke bedarf der schriftlichen Zustimmung des Beraters.

§ 12 Vertragsbeendigung

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung des Vertrags, Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder Kündigung. Er endet nicht durch Tod oder Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Mandanten. Er endet ebenso nicht, im Fall der Beratung einer Gesellschaft, durch deren Auflösung.
- (2) Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Vertrag kann unter den Voraussetzungen der §§ 611, 675 BGB von jedem Vertragspartner nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Sofern hiervon abgewichen werden soll, bedarf dies einer schriftlichen Vereinbarung der Parteien. Diese ist gesondert zu erstellen und soll dem Mandanten bei Vertragsabschluss mit den AAB ausgehändigt werden.
- (3) Im Fall der Kündigung des Vertrags durch den Berater hat dieser zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Mandanten noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungen). Insoweit wirkt die Haftung des Beraters über das beendete Mandatsverhältnis hinaus fort.
- (4) Der Berater hat dem Mandanten bei Vertragsbeendigung alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhalten hat oder erhält und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangte oder erlangt, herauszugeben. Der Mandant hat insbesondere die ihm übergebene Hard- und Software herauszugeben. Die Herausgabe der Hard- und Software sowie die von dem Berater an den Mandanten herauszugebenden Unterlagen erfolgt am Sitz des Beraters. Eine Übergabe erfolgt zu den üblichen Bürozeiten des Beraters.

Metropolregion Rheinland e. V.

Erläuterungen Gewinn- und Verlustrechnung für das Kalenderjahr 2023

Die Einnahmen setzen sich 2023 wie folgt zusammen:

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich aus folgenden Beträgen zusammen:

Mitgliedsbeiträge	863.000,00 €
Rheinland Genial	- €
LVR Erstattungen KJ 2022	6.743,07 €
Landeshauptkasse NRW Rheinischer Kultursommer	3.783,75 €
Sponsoring Parlamentarischer Abend	16.000,00 €
Nutzungswert für Räume und Infrastruktur LVR	150.000,00 €
Umsatzerlöse laut G.u.V.	1.039.526,82 €

Bei den Ausgaben sind folgende Punkte zu erwähnen:

Personalkosten		442.321,67
Auszahlungsbetrag an Mitarbeiter	236.865,66 €	
Lohnsteuerzahlungen Finanzamt	74.862,68 €	
Gehälter		311.728,34 €
gesetzliche soziale Aufwendungen		129.263,36 €
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.178,77 €	
Aufwendungen für Unterstützung (Künstlersozialkasse)	151,20 €	
		1.329,97 €
Raumkosten		154.025,84 €
Miete und Pacht		150.000,00 €
Hier wurden die Bereitstellung der Räumlichkeiten etc. verbucht. Diese Position steht in Verbindung zum in den Erlösen verbuchtem Nutzungswert der Räumlichkeiten und Infrastruktur des LVR.		
Büroreinigungskosten		3.298,14 €
RGM Facility		727,70 €

Metropolregion Rheinland e. V.

Erläuterungen Gewinn- und Verlustrechnung für das Kalenderjahr 2023

Versicherungen und Beiträge **17.856,04 €**

In den Beiträgen sind 2023 folgende Beträge enthalten.

EGTC Verband Rhein-Neckar 2023	7.000,00 €
Metrex KJ 2023	7.000,00 €
Metropolregion Hamburg KJ 2023	1.250,00 €
GVV Eigenschadenversicherung KJ 2023	1.261,34 €
GVV D und O-Versicherung KJ 2023	773,50 €
GVV Haftpflichtversicherung KJ 2023	571,20 €

Fahrzeugkosten **18.196,47 €**

Tiefgarage Triangle KJ 2022	2.856,00 €
Kfz-Steuer für KMR 464 für die Zeit vom 26.07.2023 bis zum 25.07.2024	286,00 €
K-MR 8765 Allianz Guthaben	1.749,05 €
HUK24 K-MR 464	1.999,68 €
laufende Kfz-Betriebskosten	3.626,56 €
Mietleasing Kfz	10.746,96 €
Reparatur Kfz	430,32 €

Metropolregion Rheinland e. V.

Erläuterungen Gewinn- und Verlustrechnung für das Kalenderjahr 2023

Werbe- und Repräsentationskosten	148.070,80 €
Repräsentationskosten in Höhe von	7.478,27 €
Werbekosten in Höhe von	120.579,35 €
darin enthalten sind Kosten für	
RKS Kultursommer	29.043,02 €
Raum und Event	21.170,40 €
Mobilität	239,00 €
Werbung	11.565,29 €
Innovationsplattform	3.570,00 €
Sonstiges	1.945,65 €
Plenumsitzung	3.050,91 €
Give Away	376,45 €
Veranstaltungen	20.563,34 €
Parlamentarischer Abend und Frühstück	29.055,29 €
Reisekosten Arbeitnehmer	18.503,68 €
Aufmerksamkeiten, Gebäck und Getränke zur Bewirtung	1.509,50 €
Geschenke	- €
Instandhaltung und Werkzeuge	24.160,53 €
Darunter sind die Kosten für die Webseite erfasst	7.774,23 €
Umstellung SAP Programme	16.386,30 €
Abschreibungen	494,00 €

Metropolregion Rheinland e. V.

Erläuterungen Gewinn- und Verlustrechnung für das Kalenderjahr 2023

Verschiedene Kosten		31.478,35 €
In den verschiedenen Kosten sind unter anderem folgende Kosten enthalten		
Telefonkosten (Festnetz, Mobilfunk und Telekom Connect)		14.410,14 €
Rechts- und Beratungskosten		7.721,38 €
darin enthalten sind Kosten für		
Steuerberater	6.433,50 €	
öRVK Reisekosten KJ2022	957,88 €	
Verwaltungskosten 2022	330,00 €	
Porto	2.610,48 €	
Bürobedarf	1.020,16 €	
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	4.098,77 €	
Fortbildungskosten	293,50 €	
Lizenzen	371,68 €	
Nebenkosten des Geldverkehrs	138,49 €	
Sonstige Betriebsbedarf	813,75 €	9.346,83 €
Neutrale Aufwendungen, Spenden		1.000,00 €

- Körperschaftsteuererklärung**
 und Erklärung zu gesonderten Feststellungen von Besteuerungsgrundlagen, die in Zusammenhang mit der Körperschaftsteuerveranlagung durchzuführen sind
- Erklärung zur gesonderten und einheitlichen Feststellung des dem Organträger zuzurechnenden Einkommens der Organgesellschaft und damit zusammenhängender anderer Besteuerungsgrundlagen (§ 14 Absatz 5 KStG)
- Erklärung zur gesonderten Feststellung des steuerlichen Einlagekontos (§ 27 Absatz 2 KStG) und des durch Umwandlung von Rücklagen entstandenen Nennkapitals (§ 28 Absatz 1 Satz 3 KStG)
- Belege werden nachgereicht ⁷⁴

— Eingangsstempel —

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung.

Zeilie Allgemeine Angaben ⁶⁴

Bezeichnung der Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse ⁵²

1 **Metropolregion Rheinland e.V.**

Art der Steuerpflicht (Sitz und Geschäftsleitung im Veranlagungszeitraum)

Ort der Geschäftsleitung nach § 10 AO

Staat (nur angeben, wenn im Ausland)

2 bis 5 frei

6 **Köln**

Ort des Sitzes nach § 11 AO

Staat (nur angeben, wenn im Ausland)

7 **Köln**

Wegen der Verlegung des Ortes des Sitzes und/oder der Geschäftsleitung vom Ausland ins Inland oder vom Inland ins Ausland besteht im laufenden Veranlagungszeitraum sowohl beschränkte als auch unbeschränkte Steuerpflicht:

- 1 = Verlegung vom Ausland ins Inland
- 2 = Verlegung vom Inland ins Ausland

8

Rechtsform

Rechtsform ⁷³

9 **eingetragener Verein**

9a Es handelt sich um eine Stiftung des privaten Rechts.

1 = Ja

Angaben zur Steuerbefreiung

Auswahl der Steuerbefreiungsnorm

10 Die Körperschaft ist nach der folgenden Nummer des § 5 Absatz 1 KStG von der Körperschaftsteuer befreit: ²⁰⁹

5 ^{Beruf}

Umfang der Steuerbefreiung

11 Die Körperschaft ist vollumfänglich von der Körperschaftsteuer befreit.

1 = Ja

Ergänzende Angaben zur Steuererklärung

12 frei 13 Über die Angaben in der Steuererklärung hinaus sind weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte zu berücksichtigen. ^{11.22}

1 = Ja

Diese ergeben sich aus der beigefügten Anlage, welche mit der Überschrift „Ergänzende Angaben zur Steuererklärung“ gekennzeichnet ist.

Wirtschaftsjahr

Erstes Wirtschaftsjahr vom

Erstes Wirtschaftsjahr bis

Gegebenenfalls zweites Wirtschaftsjahr vom

Gegebenenfalls zweites Wirtschaftsjahr bis

14

14a Die Körperschaft wurde im Veranlagungszeitraum neu gegründet.

1 = Ja

15 Die Körperschaft wurde aufgelöst und befindet sich in Abwicklung (Liquidation). Als Wirtschaftsjahr wurde der Besteuerungszeitraum nach § 11 KStG angegeben. Datum der Auflösung:

Weitere Angaben	
16	Das Unternehmen hält Anteile, auf die § 8b Absatz 7 KStG anzuwenden ist. 1 = Ja
17	Es handelt sich um ein Unternehmen, auf das § 8 Absatz 9 KStG anzuwenden ist, oder um eine Organgesellschaft, auf deren Organträger § 8 Absatz 9 KStG anzuwenden ist (wenn ja: zusätzlich Anlage(n) ÖHK übermitteln). 1 = Ja 2 = Nein
17a	Bei Investmentfonds: Art des Investmentfonds: 1 = Investmentfonds im Sinne des § 1 Absatz 2 InvStG 2 = Spezial-Investmentfonds im Sinne des § 26 InvStG
Weitere Angaben zu Betrieben gewerblicher Art im Sinne des § 1 Absatz 1 Nummer 6 KStG und wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben im Sinne des § 20 Absatz 1 Nummer 10 Buchstabe b Satz 4 EStG	
17b	Nur bei Stiftungen des öffentlichen Rechts: Die Trägerkörperschaft dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken. Eine Bescheinigung nach § 44a Absatz 7 Satz 1 Nummer 2 in Verbindung mit Satz 2 EStG wurde ausgestellt (NV-Art 36). 1 = Ja
18	Organisationsform des Betriebs gewerblicher Art: 1 = Betrieb gewerblicher Art mit eigener Rechtspersönlichkeit 2 = Regiebetrieb 3 = Eigenbetrieb / eigenbetriebsähnliche Einrichtung
Name und Anschrift der Anteilseigner	
Auszufüllen von Kapitalgesellschaften und Genossenschaften sowie vergleichbaren ausländischen Rechtsformen. Beteiligungen unter 1 % beziehungsweise Anteile im Streubesitz können jeweils in einer Position als Summe eingetragen werden.	
Einzelaufstellung der Angaben zu Anteilseignern Alle Anteilseigner werden an ELSTER übermittelt	
19 bis 21 (Fol.)	Die Angaben haben sich bei diesem Anteilseigner gegenüber dem Vorjahr geändert. 1 = Ja 2 = Nein
22	Steuernummer
22a	Identifikationsnummer
22b	Name (bei natürlichen Personen Vor- und Nachname)
22c	Straße und Hausnummer
22d	Postleitzahl und Wohnort
1. Besitzdauer	
23	Höhe der Beteiligung in EUR EUR Ct
23a	Höhe der Beteiligung (in Prozent)
23b	Besitzdauer von Besitzdauer bis
Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.	
Allgemeine Angaben zu den Anteilseignern	
24 und 25 (Fol.)	Eine Aufstellung über die erstmalige oder geänderte von der Höhe der Beteiligung abweichende Verteilung der Stimmrechte wird gesondert übermittelt (einschließlich Erläuterung zur abweichenden Verteilung). 1 = Ja
27	Die oben genannten Angaben zu den Anteilseignern haben sich gegenüber dem Vorjahr geändert. 2 1 = Ja 2 = Nein

Zeile

Schlussklärung

Datenschutzhinweis: Die mit den Erklärungen angeforderten Daten werden auf Grund § 149, § 150 und § 181 Absatz 2 Satz 1 AO in Verbindung mit § 14 Absatz 5 KStG, § 27 Absatz 2 Satz 4 KStG und § 28 Absatz 1 Satz 4 KStG, § 31 KStG und § 25 EStG verlangt.

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Mitwirkung bei der Anfertigung der Steuererklärung28 bis
99 fre:

100

Die Steuererklärung wurde unter Mitwirkung einer selbständig und eigenverantwortlich tätigen und zur Hilfeleistung in Steuersachen nach §§ 3 und 4 StBerG befugten Person oder Vereinigung angefertigt.

1

1 = Ja

Telefonische Rückfragen unter Telefonnummer

100a

0241 470840

Bei der Anfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt:

101

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Wilden-Robens & Robens**Steuerberatersozietät****Leydelstraße 16****52064****Aachen**

102

zusätzliche Angaben

Mandantenummer

Bearbeiterkennzeichen

500**Feststellungserklärung im Sinne des § 14 Absatz 5 KStG als Organträger**

103

Ich gebe die Feststellungserklärung im Sinne des § 14 Absatz 5 KStG als Organträger / als gesetzlicher Vertreter des Organträgers ab.

1 = Ja

Unterschrift

104

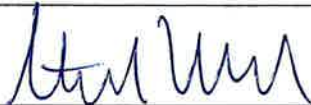
Ort

Datum

Köln**15.02.2024**

105

Unterschrift



Steuererklärungen sind vom gesetzlichen Vertreter des Steuerpflichtigen eigenhändig zu unterschreiben.

Bezeichnung der Körperschaft Metropolregion Rheinland e.V.
Steuernummer 214/5869/2206

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung.

Steuerbefreiung von Berufsverbänden ohne öffentlich-rechtlichen Charakter (§ 5 Absatz 1 Nummer 5 KStG)

201

Allgemeines	
1	Prüfungszeitraum von ²⁰² 2 0 2 3 Prüfungszeitraum bis 2 0 2 3
2	Datum der aktuell gültigen Satzung 2 0 0 2 2 0 1 7
3	Die Satzung ⁷⁴ 1 <small>1 = liegt dem Finanzamt vor. 2 = wird gesondert übermittelt.</small>
Mitgliederbeiträge	
4	Datum der aktuell gültigen Beitragsordnung 2 0 0 2 2 0 1 7
5	Die Beitragsordnung ⁷⁴ 1 <small>1 = liegt dem Finanzamt vor. 2 = wird gesondert übermittelt.</small>
Umlagen	
5a	Der Berufsverband erhebt Umlagen. <small>19.202</small> 1 <small>1 = Ja 2 = Nein</small>
6	Umlagen werden von allen Mitgliedern erhoben. <small>19.204</small> 1 <small>1 = Ja 2 = Nein</small>
7	Umlagen werden nach dem gleichen Maßstab erhoben. <small>19.205</small> 1 <small>1 = Ja 2 = Nein</small>
Wirtschaftliche Betätigung	
Eigene Tätigkeit	
8 bis 13 frei	14 Die Körperschaft unterhält wirtschaftliche Geschäftsbetriebe aus eigener Tätigkeit ^{206 235 238} 2 <small>1 = Ja 2 = Nein</small>
Beteiligungen an Personengesellschaften ^{206 238}	
1. Personengesellschaft	
15 frei	Name der Personengesellschaft
16	
16a	Unternehmensgegenstand
16b	Finanzamt
16c	Steuernummer
17 bis 20 frei	Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.
Beteiligungen an Kapitalgesellschaften ^{206 238}	
1. Kapitalgesellschaft	
21	Name der Kapitalgesellschaft

Zeile	Unternehmensgegenstand	
21a		
		EUR Ct
21b	Höhe der Beteiligung(en)	
21c	Höhe der Beteiligung(en) in Prozent	%
21d	Finanzamt	
21e	Steuernummer	
Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.		
Angaben zur Mittelverwendung		
Mittelverwendung im Jahr 2023		
		EUR
22 bis 29 30	Einnahmen des Berufsverbandes 227 229	30.281
31	Summe der Zuwendungen, die für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der §§ 52 folgende AO verwendet wurden 228	19.294
32	Mittel, die für die unmittelbare oder mittelbare Unterstützung oder Förderung politischer Parteien verwendet wurden (Übertrag nach Zeile 74 der Anlage ZVE) 228 230	19.297
Mittelverwendung im Jahr 2022		
33	Einnahmen des Berufsverbandes 227 229	30.292
34	Summe der Zuwendungen, die für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der §§ 52 folgende AO verwendet wurden 228	19.295
35	Mittel, die für die unmittelbare oder mittelbare Unterstützung oder Förderung politischer Parteien verwendet wurden 228 230	19.298
Mittelverwendung im Jahr 2021		
36	Einnahmen des Berufsverbandes 227 229	30.283
37	Summe der Zuwendungen, die für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der §§ 52 folgende AO verwendet wurden 228	19.296
38	Mittel, die für die unmittelbare oder mittelbare Unterstützung oder Förderung politischer Parteien verwendet wurden 228 230	19.299

VOLLSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG

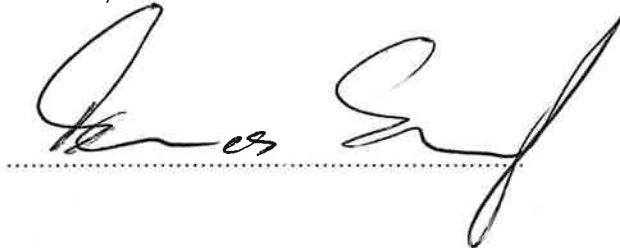
Hiermit erklärt Metropolregion Rheinland e.V., vertreten durch Herrn Thomas Schauf, in der Funktion als Geschäftsführer der Metropolregion Rheinland e.V., dass in dem von Herrn Steuerberater Dipl.-Kfm. Manfred Robens für das Wirtschaftsjahr 2023 erstellten Jahresabschluss und den erstellten Steuererklärungen alle Einnahmen und Ausgaben enthalten sind.

In den zur Erstellung des Jahresabschlusses und der Erklärungen vorgelegten Unterlagen sind alle Geschäftsvorfälle, die das Jahr 2023 betreffen, enthalten. Die zur Erstellung des Jahresabschlusses und der Erklärungen erforderlichen Unterlagen wurden vollständig zur Verfügung gestellt.

Dem Unterzeichnenden ist bekannt, dass für die Abwicklung der Aufträge an Herrn Steuerberater Dipl.-Kfm. Manfred Robens die „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften“ nach dem Stand vom 01. Mai 2018 maßgeblich sind.

Eine Ausfertigung dieser Auftragsbedingungen mit einer Haftungsbeschränkung auf 1.000.000,00 € (i.W. eine Million Euro) nach Nr. 5 Abs. 2 der AAB hat der Unterzeichnende am heutigen Tage erhalten.

Aachen, den



The image shows a handwritten signature in black ink, which appears to be 'Thomas Schauf', written over a horizontal dotted line. The signature is fluid and cursive.